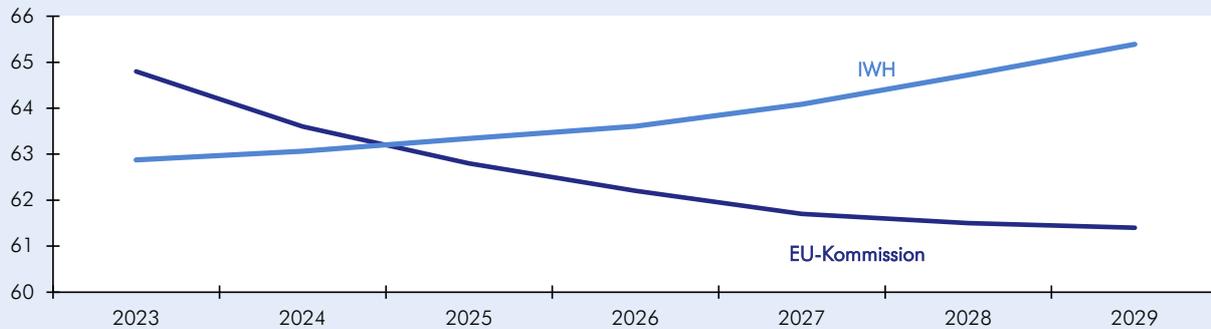


Kasten 2**Die IWH-Mittelfristprojektion vor dem Hintergrund der neuen EU-Fiskalregeln**

Zum 30. April 2024 wurden die Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) angepasst.^{K2.1} Danach schlägt die Europäische Kommission Mitgliedstaaten, deren Haushaltsdefizit 3% oder deren Schuldenstand 60% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt übersteigt, einen Referenzpfad für die öffentlichen Ausgaben vor mit dem Ziel, die Schuldenstandsquote auf einen rückläufigen Pfad zu bringen bzw. sie bei unter 60% zu halten.^{K2.2} Dazu muss jeder Mitgliedstaat einen sogenannten mittelfristigen strukturellen Finanzplan (*medium-term fiscal structural plan*) vorlegen, in dem er sich über einen Zeitraum von 4 bzw. 7 Jahren zu einem bestimmten finanzpolitischen Kurs und zu wichtigen investiven Maßnahmen und Reformen verpflichtet, zu denen die Kommission dann Stellung nimmt.^{K2.3} Mit den neuen Regeln rückt die Schuldenstandsquote als Indikator für die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen stärker in den Fokus. So soll diese bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausiblen Abwärtstrend gebracht oder unter 60% gehalten werden, und das strukturelle Haushaltsdefizit soll, um dieses Ziel zu erreichen, 1,5% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten.^{K2.4}

Abbildung K2
Schuldenstand

In Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %



Anmerkung: Datenstand der EU-Kommission = Herbst 2023.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Europäische Kommission; Berechnungen des IWH.

In der vorliegenden Projektion erhöht sich die Schuldenstandsquote von 62,9% im Jahr 2023 auf 65,4% im Jahr 2029. Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit liegt im gesamten Projektionszeitraum bei über 1,5% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Somit würde Deutschland durchweg gegen das neue EU-Regelwerk verstoßen und der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt würde nicht – wie gefordert – zurückgehen, sondern im genannten Zeitraum um fast 2½ Prozentpunkte steigen. Hingegen ging die EU-Kommission im jüngsten veröffentlichten *Debt Sustainability Monitor 2023* vom März 2024^{K2.5} noch davon aus, dass sich die Schuldenstandsquote Deutschlands, ausgehend von damals noch 64,8% im Jahr 2023, bis zum Jahr 2029 um 3,4 Prozentpunkte auf dann 61,4% verringert (vgl. Abbildung K2). Die Hauptursache für die abweichende Entwicklung der Schuldenstandsquote im Vergleich zur IWH-Projektion dürfte in den sehr stark differierenden Annahmen zum Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts liegen. Während dieses sich laut *Debt Sustainability Monitor 2023* jährlich um 3½% erhöht, liegt der Zuwachs in der IWH-Projektion bei lediglich 2½%. Das nominale Bruttoinlandsprodukt ist nicht nur die wesentliche Determinante für die staatlichen Einnahmen, sondern beeinflusst darüber hinaus auch als Nennergröße die Schuldenstandsquote.

Basierend auf der vorliegenden Prognose müsste das gesamtstaatliche Defizit jährlich um 25 bis 30 Mrd. Euro niedriger ausfallen, um das strukturelle Defizit (nach EU-Methode) auf unter 1,5% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt und die Schuldenstandsquote auf einen rückläufigen Pfad zu bringen.

^{K2.1} Vgl. hierzu auch *Arbeitskreis Konjunktur des IWH*, a. a. O., 99–141.

^{K2.2} Vgl. *Heimberger, P.; Welslau, L.; Schütz, B.; Gechert, S.; Guarascio, D.; Zezza, F.*: Debt Sustainability Analysis in Reformed EU Fiscal Rules – The Effect of Fiscal Consolidation on Growth and Public Debt Ratios, in: *Intereconomics*, Vol. 59 (5), 2024, 276–283.

^{K2.3} Eine Erweiterung auf sieben Jahre ist möglich, wenn ein Mitgliedstaat öffentliche Investitionsprogramme oder strukturelle Reformen durchführen möchte, die langfristig das Produktionspotenzial erhöhen oder die öffentlichen Haushalte strukturell entlasten.

^{K2.4} Vgl. *European Commission*: Debt Sustainability Monitor 2023. *Institutional Paper 271*, March 2024, 113.

^{K2.5} Vgl. ebenda, 197.